



Gemeinde Marienheide

Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2020

Bild: Rathaus © D.Thiemann

Inhalt

1 Vorbemerkung

1.1 Kaufmännisches Rechnungswesen

1.2 Jahresergebnis

2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

2.2 Ertragslage

2.3 Finanzlage

3 Chancen und Risiken

3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres
und bis zur Erstellung des Jahresabschlusses

3.2 Ausblick Ergebnisentwicklung

3.3 Chancen und Risiken bei der künftigen Entwicklung der Gemeinde Marienheide

Inhalt

1 Vorbemerkung

1.1 Kaufmännisches Rechnungswesen

1.2 Jahresergebnis

2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

2.2 Ertragslage

2.3 Finanzlage

3 Chancen und Risiken

3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres
und bis zur Erstellung des Jahresabschlusses

3.2 Ausblick Ergebnisentwicklung

3.3 Chancen und Risiken bei der künftigen Entwicklung der Gemeinde Marienheide

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Inhalt des Lageberichts ist in § 49 KomHVO NRW teilweise vorgegeben. Zum Teil steht der Inhalt aber auch im Ermessen der Kommune.

1.1 Kaufmännisches Rechnungswesen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 301 TEUR. Höheren Erträgen von 2.328 TEUR steht eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 2.026 TEUR gegenüber und ein um 1 TEUR verschlechtertes Finanzergebnis.

Die wirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 im Bereich der Gewerbesteuer um 1.503 TEUR, der Umfang des gesamten Steueraufkommens um ca. 1.734 TEUR verschlechtert. Die gesamte Ertragskraft der Gemeinde Marienheide stellt sich im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 2.299 TEUR besser dar. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 508.897,06 EUR ab.

Anlage 5

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den Salden "Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit" und "Außerordentliches Ergebnis".

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>Plan Ansatz 2020</i>	<i>Ist-Ergebnis 2020</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Ordentliche Erträge</i>	-32.945.937,00	-32.342.670,08	603.266,92
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	32.675.784,00	31.801.092,35	-874.691,65
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	-270.153,00	-541.577,73	-271.424,73
<i>Finanzergebnis</i>	175.457,00	32.680,67	-142.776,33
<i>Erg. lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	-94.696,00	-508.897,06	-414.201,06
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Jahresergebnis</i>	-94.696,00	-508.897,06	-414.201,06

Die Steuern und ähnlichen Abgaben heben sich mit rd. 53 % deutlich als größte und damit wichtigste Einnahmeposition hervor. Darunter ist der Anteil der Einkommensteuer 6.545 TEUR die stärkste Steuerquelle, die Gewerbesteuer spielt mit 5.451 TEUR ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Das ordentliche Ergebnis ist mit rd. 542 TEUR positiv, d. h. die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dem strukturellen Ausgleich des Primärhaushalts kommt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts eine zentrale Bedeutung bei. Dieser Ausgleich wurde im Jahr 2020 erzielt. Die Aufwendungen gestalten sich wie folgt:

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>Ansatz 2020</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>	<i>Abweichung in %</i>
<i>Personalaufwendungen</i>	4.647.890,00	4.538.494,42	-109.395,58	-2,35
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	936.167,00	999.549,00	63.382,00	6,77
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	7.834.428,000	7.121.891,31	-712.536,69	- 9,09
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	3.117.774,00	3.316.913,61	199.139,61	6,39
<i>Transferaufwendungen</i>	14.818.645,00	14.246.256,04	-572.388,96	- 3,86
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	1.320.880,00	1.577.987,97	257.107,97	19,46
<i>Summe Aufwendungen</i>	32.675.784,00	31.801.092,35	-874.691,65	-2,68

Die Struktur der Aufwendungen lässt sich an den Rechnungsergebnissen für das Jahr 2020 wie folgt darstellen:

Anlage 5

Bezogen auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen betragen die Personalaufwendungen 14,27 %, die Versorgungsaufwendungen 3,14 %, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 22,40 %, die bilanziellen Abschreibungen 10,43 %, die Transferaufwendungen 44,80 %, und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 4,96 %. Die Transferaufwendungen stellen dabei den größten Aufwandsposten dar. Hier nimmt die Kreisumlage mit 12.749 TEUR (= ca. 89,49 % der Transferaufwendungen) den größten Anteil in Anspruch. Nach den Transferaufwendungen folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2020 gliedert sich wie nachfolgend dargestellt.

	31.12.2020	Anteil in %	31.12.2019	Anteil in %	absolute
	Euro		Euro		Abweichung
					Euro
Vermögen					
<i>immaterielle</i>					
<i>Vermögensgegenstände</i>	289.585,00	0,23	300.924,20	0,24	-11.339,20
<i>Sachanlagen</i>	113.428.951,51	88,88	111.249.377,75	89,13	2.179.573,76
<i>Finanzanlagen</i>	10.273.268,15	8,05	10.281.800,61	8,24	-8.532,46
Anlagevermögen	123.991.804,66	97,16	121.832.102,56	97,61	2.159.702,10
<i>Vorräte</i>	412.285,24	0,32	420.407,08	0,34	-8.121,84
<i>Forderungen</i>	2.611.606,05	2,05	1.614.186,48	1,29	997.419,57
<i>Liquide Mittel</i>	454.023,79	0,36	799.747,34	0,64	-345.723,55
Umlaufvermögen	3.477.915,08	2,73	2.834.340,90	2,27	643.574,18
<i>Aktive</i>					
<i>Rechnungsabgrenzung</i>	146.138,76	0,11	150.702,32	0,12	-4.563,56
Bilanzsumme	127.615.858,50	100,00	124.817.145,78	100,00	2.798.712,72

Anlage 5

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>31.12.2020</i>	<i>Anteil</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>Anteil</i>	<i>absolute</i>
	<i>Euro</i>	<i>in %</i>	<i>Euro</i>	<i>in %</i>	<i>Abweichung</i>
					<i>Euro</i>
<i>Kapital</i>					
<i>Allgemeine Rücklage</i>	19.733.344,73	15,46	19.727.264,39	15,80	6.080,34
<i>Ausgleichsrücklage</i>	910.366,40	0,72	702.164,95	0,56	208.201,45
<i>Jahresergebnis</i>	508.897,06	0,40	208.201,45	0,17	300.695,61
<i>Eigenkapital</i>	21.152.608,19	16,58	20.637.630,79	16,53	514.977,40
<i>Sonderposten Zuwendungen</i>	15.164.682,51	11,88	14.485.232,96	11,61	679.449,55
<i>Sonderposten Beiträge</i>	5.188.967,00	4,07	5.307.120,00	4,25	-118.153,00
<i>langfristige Sonderposten</i>	20.353.649,51	15,95	19.792.352,96	15,86	561.296,55
<i>Wirtschaftliches Eigenkapital</i>	41.506.257,70	32,52	40.429.983,76	32,39	1.076.273,95
<i>Pensionsrückstellungen</i>	14.011.521,00	10,98	13.476.591,00	10,80	534.930,00
<i>langfristige Verbindlichkeiten</i>	20.717.629,50	16,22	21.015.435,81	16,84	-297.806,31
<i>langfristiges Fremdkapital</i>	34.729.150,50	27,21	34.492.026,81	27,63	237.123,69
<i>kurzfristige Rückstellungen</i>	1.950.906,38	1,53	1.628.925,05	1,31	321.981,33
<i>mittel- und kurzfristige</i>					
<i>Sonderposten</i>	5.280.090,85	4,14	4.336.122,26	3,47	943.968,59
<i>mittelfristige</i>					
<i>Verbindlichkeiten</i>	17.155.354,39	13,44	16.889.041,81	13,53	266.312,58
<i>kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	24.540.755,23	19,23	24.451.369,30	19,59	89.385,93
<i>Passive</i>					
<i>Rechnungsabgrenzung</i>	2.453.343,45	1,92	2.589.676,74	2,07	-136.333,29
<i>mittel- und kurzfristiges</i>					
<i>Fremdkapital</i>	51.380.450,30	40,16	49.895.135,16	39,97	1.485.315,14
<i>Bilanzsumme</i>	127.615.858,50	100,00	124.817.145,78	100,00	2.798.712,72

Das Vermögen bzw. das Kapital entsprechen der Bilanzsumme zum 31.12.2020. Die wesentlichen Vermögenswerte sind im Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Anlagevermögen mit **123.992** TEUR entspricht 97,16 % der Bilanzsumme. Dem gegenüber steht auf der Passivseite langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 76.235 TEUR (wirtschaftliches Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) (= 59,73 %).

Innerhalb des Anlagevermögens stellen die Sachanlagen mit 91,48 % den Großteil des Anlagevermögens dar, d. h. die Aktiva bestehen zum überwiegenden Teil aus Vermögensgegenständen, die unmittelbar oder mittelbar der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich anhand der Tabelle dar.

	31.12.2020	%	31.12.2019	%	absolute Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<i>bebaute Grundstücke odergrundstücksgleiche Rechte</i>	36.909.919,68	32,54	37.278.468,30	33,51	-368.548,62
<i>Infrastrukturvermögen</i>	58.334.240,81	51,42	58.659.149,55	52,73	-324.908,74
<i>sonstige Sachanlagen</i>	11.071.389,69	9,76	8.176.486,48	7,35	2.894.903,21
<i>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	7.113.401,33	6,27	7.135.273,42	6,41	-21.872,09
<i>Summe Sachanlagevermögen</i>	113.428.951,51	88,89	111.249.377,75	89,13	2.179.573,76
<i>Bilanzsumme</i>	127.615.858,50	100	124.817.145,78	100	2.798.712,72

Anmerkung: % im Verhältnis zum Sachanlagevermögen; Sachanlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Das Eigenkapital, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss, beträgt am Bilanzstichtag rd. 21.153 TEUR.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 16,58 \% \text{ (VJ: 16,53 \%)}$$

Eigenkapitalquote II (wirtschaftliches Eigenkapital)

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten (SoPo) aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese Sonderposten bestehen aus nichtrückzahlbaren Investitionszuwendungen. Diese werden Vermögensgegenständen zugeordnet und analog zu deren Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Das Eigenkapital dient zur Deckung des Jahresfehlbetrags aus der Ergebnisrechnung.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuw. u. Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 32,52 \% \text{ (VJ: 32,39 \%)}$$

Anlage 5

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>31.12.2020</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>absolute Abweichung</i>
<i>Liquiditätskredite</i>	20.750.000,00	22.000.000,00	-1.250.000,00
<i>Investitionskredite</i>	29.669.095,68	29.635.205,24	33.890,44

Die Rückstellungen in Höhe von 15.962 TEUR beinhalten die Pensions- und Beihilferückstellungen mit 14.012 TEUR. Sie sind im Wesentlichen als langfristig zu werten. Die Kennzahlen auf einen Blick:

	<i>31.12.2020</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>Abweichung in %</i>
<i>Eigenkapitalquote I</i>	16,58 %	16,53 %	0,05
<i>Eigenkapitalquote II</i>	32,52 %	32,39 %	0,13
<i>Anlagendeckungsgrad II</i>	61,48 %	61,50 %	-0,02
<i>Infrastrukturquote</i>	45,71 %	47,00 %	-1,29

2.2 Ertragslage

Bei den Erträgen führten Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen zu folgendem Ergebnis:

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 301 TEUR. Die Gründe dafür liegen in den gestiegenen ordentlichen Erträgen (2.328 TEUR) bei gleichzeitigem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (2.026 TEUR). Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR verschlechtert. Die Steuern und ähnlichen Abgaben verschlechtern sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.734 TEUR. Verbessert haben sich im Gegenzug die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (4.868 TEUR). Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind um 210 TEUR gesunken. Die sonstigen ordentlichen Erträge sanken ebenfalls insgesamt um 640 TEUR.

Der Anstieg bei den Transferaufwendungen beträgt insgesamt 137 TEUR und bei den bilanziellen Abschreibungen 347 TEUR. Ebenfalls ist ein Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 952 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166 TEUR zu verzeichnen.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Die positiven Jahresergebnisse 2017 bis 2019 sind der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die Ergebnisplanung sieht auch für die Jahre 2021 ff. einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die Entwicklung der Ertragslage macht deutlich, dass für den Ausgleich des Primärhaushalts das von der Gemeinde nicht immer unmittelbar beeinflussbare Steueraufkommen sowie die Kreisumlage von zentraler Bedeutung sind und den strukturellen Ausgleich des Primärhaushalts maßgeblich beeinflussen. Die Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2020 ergibt sich aus folgenden nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF Kennzahlensets NRW berücksichtigt. Ergänzend zu den allgemeinen Ausführungen zum Jahresergebnis werden nachfolgend die Kennzahlen der Ertragslage gemäß NKF Kennzahlenset ermittelt:

Netto-Steuerquote $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = 52,23 \% \text{ (VJ: 61,42 \%)}$

Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 = 28,91 \% \text{ (VJ: 14,93 \%)}$

Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 14,27 \% \text{ (VJ: 14,31 \%)}$

Sach- u. Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 22,40 \% \text{ (VJ: 20,72 \%)}$

Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 44,80 \% \text{ (VJ: 47,39 \%)}$

Zinslastquote $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 1,86 \% \text{ (VJ: 2,08 \%)}$

Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 101,70 \% \text{ (VJ: 100,81 \%)}$

Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge aus der Aufl. von SoPo}}{\text{Bilanzielle Afa}} \times 100 = 29,21 \% \text{ (VJ: 32,55 \%)}$

Mit einem Anteil von 101,70 % (=Aufwandsdeckungsgrad) decken die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen.

Eine Analyse der produktorientierten Ziele und Kennzahlen ist aufgrund der in dieser Hinsicht nicht adäquat ausgestalteten Produktziele im Jahresabschluss 2020 nicht vorgenommen worden und ist seitens der Verwaltung für die zukünftigen Jahresabschlüsse vorgesehen.

2.3 Finanzlage

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfr. Verb.}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = 19,23 \% \text{ (VJ: 19,59 \%)}$$

Liquidität 2. Grades

Die Gemeindekasse muss das ganze Jahr über in der Lage sein, Verbindlichkeiten zu begleichen, also liquide sein.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100 = 12,49 \% \text{ (VJ: 9,87 \%)}$$

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Hier zeigt sich in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 % betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo f. Zuw. u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = 61,48 \% \text{ (VJ: 61,50 \%)}$$

Anlage 5

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2020</i>	<i>Ist-Ergebnis 2020</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	- 29.293.908,00	- 30.027.567,64	-733.659,64
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	29.757.414,00	27.571.227,82	-2.186.186,18
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	463.506,00	- 2.456.339,82	-2.919.845,82
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	- 6.576.310,00	- 3.367.180,93	3.209.129,07
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</i>	15.206.388,00	4.900.306,10	-10.306.081,90
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	8.630.078,00	1.533.125,17	-7.096.952,83
<i>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</i>	9.093.584,00	- 923.214,65	-10.016.798,65
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	-6.930.078,00	1.191.629,56	8.121.707,56
<i>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</i>	2.163.506,00	268.414,91	-1.895.091,09
<i>Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln</i>	0,00	- 799.747,34	-799.747,34
<i>Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln</i>	0,00	77.308,64	77.308,64
<i>Liquide Mittel</i>	2.163.506,00	- 454.023,79	-2.617.529,79

In den liquiden Mitteln enthalten ist ein treuhänderisch von der Gemeinde verwaltetes Guthaben in Höhe von 375.248,35 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.367 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2020</i>	<i>Ist-Ergebnis 2020</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</i>	-5.880.310,00	- 3.318.063,04	2.562.246,96
<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</i>	- 276.000,00	- 18.504,25	257.495,75
<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten</i>	- 420.000,00	- 30.623,99	-389.376,01
<i>sonstige Investitionseinzahlungen</i>	0,00	10,35	10,35
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	- 6.576.310,00	- 3.367.180,93	3.209.129,07

Anlage 5

Den größten Anteil hierbei haben die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus der allgemeinen Investitionspauschale des Landes. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Alle Werte in EUR</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2020</i>	<i>Ist-Ergebnis 2020</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	133.500,00	28.331,60	-105.168,40
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	14.197.326,00	3.706.413,75	-10.490.912,25
<i>Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</i>	694.182,00	961.676,48	267.494,48
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sonstige Investitionsauszahlungen</i>	181.380,00	203.884,27	22.504,27
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</i>	15.206.388,00	4.900.306,10	-10.306.081,90

Bei den Auszahlungen entfällt der größte (reguläre) Anteil auf die Abwicklung von Baumaßnahmen. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Baumaßnahmen im rentierlichen Bereich oder um Baumaßnahmen, die nicht aufschiebbar waren.

3 Chancen und Risiken

3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres und bis zur Erstellung des Jahresabschlusses

Das Jahr 2020 war weiterhin maßgeblich davon geprägt, die Planungen für die Entwicklung des Ortskernes politisch zu moderieren und Akzeptanz in der Bürgerschaft zu wecken. Des Weiteren hat die Umsetzung der Startermaßnahme „Neugestaltung des Heilteichgeländes“ begonnen.

Ein weiterer Punkt im Jahr 2020 war die Planung der Erweiterung der Gesamtschule. Hierfür hat sich die Planung weitestgehend konkretisiert. Die richtungsweisenden Beschlüsse für den Erweiterungsbau sollen im nächsten Jahr gefasst werden und mit dem Bau begonnen werden.

Das Jahresergebnis 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 509 TEUR ab. Das gesamte Eigenkapital beträgt 21.152.608,19 EUR (Eigenkapitalquote I: 16,58 %), der Jahresüberschuss von 508.897,06 EUR soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

3.2 Ausblick Ergebnisentwicklung

Im Haushaltsplan 2021 geht die Gemeinde Marienheide von einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.000,00 EUR aus. Die elementare Bedeutung des Steueraufkommens sowie der Kreisumlage wird durch das Jahresergebnis 2020 einmal mehr bewusst. Es ist ebenfalls geplant, den Jahresüberschuss 2021 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Im Hinblick auf die Teilnahme der Gemeinde Marienheide am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird sich die Allgemeine Rücklage auch zukünftig nicht weiter reduzieren, da nach derzeitigem Stand positive Jahresergebnisse erreicht werden. Maßgeblichen Anteil werden jedoch die elementaren Stellschrauben der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage haben.

Aufgrund der Corona-Krise seit Ende Februar 2020 ist weiterhin zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen in erheblichem Umfang verschlechtern wird bzw. bereits verschlechtert hat. Dies führt zu einem großen Risiko für die Kalkulation der Gewerbesteuer. Auch ist nicht absehbar, wie sich staatliche Hilfen in diesem Zusammenhang berücksichtigen lassen werden. Die Corona Auswirkungen müssen an dieser Stelle jedoch als großes Risiko für die Ergebnisplanung in Marienheide erwähnt werden.

3.3 Chancen und Risiken bei der künftigen Entwicklung der Gemeinde Marienheide

Die Haushaltslage der Gemeinde Marienheide ist maßgeblich durch das Gewerbesteueraufkommen, das aufgrund der Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stetig ist und durch den zukünftigen Wegzug eines Unternehmens, schwierig zu planen. Ebenso wirken sich die negative

Anlage 5

Veränderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit einer geringeren Finanzmittelausstattung und den steigenden Belastungen durch die Kreisumlage auf die gemeindlichen Finanzen aus.

Aufgrund der im Februar 2020 aufgetretenen Corona-Krise hat die Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2020 Gewerbesteuermindererträge in Höhe von 1,6 Mio. Euro und Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 0,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Gemeinde Marienheide ebenfalls mit Gewerbesteuermindererträgen in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Es besteht zwar die Möglichkeit gem. § 4 NKF-CIG NRW die aufgrund der COVID-19-Pandemie prognostizierten Mindererträge sowie Mehraufwendung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu isolieren, diese Möglichkeit führt im Endeffekt auch nur zu einer Problemverschiebung in die Zukunft. Von der Möglichkeit der Isolierung hat die Gemeinde Marienheide auch Gebrauch gemacht und für die Jahre 2021 - 2024 insgesamt Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 16.463.069 € isoliert. Dieses bedeutet für den Haushalt der Gemeinde Marienheide bei einer linearen Abschreibung über 50 Jahre ab dem Haushaltsjahre 2025 eine Mehrbelastung in Höhe von 329.261 €.

Es bleibt daher abzuwarten, ob die Kommunen auch in den Jahren 2021 ff. notwendige Hilfen, wie im vergangenen Jahr (Sonderhilfe Stärkungspakt, Gewerbesteuerausgleichszuweisung), seitens des Landes erhalten werden. Dies hängt sicherlich von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab. Fest steht an dieser Stelle jetzt schon, die Kommunen werden die Folgen der COVID-19-Pandemie nicht alleine schultern können.

Eine voraussichtlich damit einhergehende höhere Arbeitslosigkeit wird zwangsläufig zu höheren Sozialausgaben bei der Gemeinde Marienheide führen. Auch diese stellen ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Auch wird die Corona-Krise starke Auswirkungen auf das Niveau der Einkommens- und Umsatzsteuer haben, welche ebenfalls ein hohes Risiko für die Gemeinde Marienheide darstellt.

Als weiteres Risiko ist die Entwicklung der Pensionsrückstellungen zu nennen. Sie werden langfristig spürbar steigen. Die Pensionsrückstellungen belasten die Jahresergebnisse, so dass steigende Pensionslasten von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen. Die bei der Gemeinde Marienheide beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Sollte das Vermögen der RZVK nicht ausreichen, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken, wäre die Unterdeckung von den öffentlichen Arbeitgebern auszugleichen. Die mögliche Unterdeckung kann als sonstige finanzielle

Anlage 5

Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft erheblich treffen. Informationen über eine entsprechende Unterdeckung liegen der Gemeinde Marienheide derzeit nicht vor.

Auf der Ausgabenseite fallen die sozialen Leistungen immer mehr beim Landschaftsverband, der Kreisverwaltung und somit auch bei den Kommunen ins Gewicht und werden zu einem zentralen Problem für die Kommunen. Mit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes wurde die Kompetenz der Aufgabenerfüllung und Finanzierung auf die Kommunen übertragen. Damals war das Volumen nur von untergeordneter Bedeutung, was sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte drastisch verändert hat. Maßnahmen im Rahmen der Renten- und Arbeitsmarktpolitik wurden gekürzt oder sogar abgeschafft. Dieses ist elementar für die Fragestellung, ob und in welchem Umfang ein Mensch Sozialleistungen in Anspruch nehmen muss. So ist zwar die Arbeitslosigkeit gesunken, aber die Anzahl der pflegebedürftigen Personen hat sich im Rahmen des demografischen Wandels stark erhöht. Soziale Leistungen müssen bei Arbeitslosigkeit das Einkommen ersetzen und, wenn kein Einkommen vorhanden ist, ergänzen. Verschlechtert sich die Arbeitslosenquote in einer Kommune, so führt das zur Verringerung der Einnahmen im kommunalen Haushalt (Anteil an der Einkommensteuer) und zur Erhöhung der Soziallasten (Kreisumlage). Die Kommune muss tätig werden und produziert weitere Kosten. Auf diese Veränderungen hat der Bund mit dem Erlass von neuen und detaillierten Gesetzen reagiert. Neue Leistungen wurden erschaffen, was zur weiteren Belastung der Kommunen führte. Diese Belastungen der kommunalen Haushalte wurden jedoch nicht vom Bund - wie das Konnexitätsprinzip es vorsieht - reguliert. Ein Großteil der kommunalen Einnahmen muss für die Erbringung von sozialen Leistungen aufgebracht werden. Diese stellen ein Risiko für die Zukunft dar. Auf die Auswirkungen der Corona-Krise wird verwiesen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich das derzeitige, sehr niedrige Zinsniveau positiv auf den Haushalt der Gemeinde Marienheide auswirkt. Bei steigenden Zinsen wird auf ein nicht geringfügiges Risiko für den Haushaltsausgleich der Jahre 2021 ff. hingewiesen.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass die Vorschriften für die Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte, welche noch auf den Wertverhältnissen zum 01. Januar 1964 basieren, in ihrer derzeitigen Form verfassungswidrig sind und daher das Bewertungsrecht zu reformieren ist. Hierzu hat das Gericht allerdings eine Übergangsfrist bis Ende 2019 eingeräumt. Bis dahin ist vom Gesetzgeber eine Neuregelung zu erlassen. Danach gelten die bisherigen Regelungen für weitere fünf Jahre fort, längstens also bis Ende 2024. Ein Beschluss zur Neuregelung wurde seitens des Bundes gefasst. Ein einheitliches Umsetzungsverfahren durch die jeweiligen Bundesländer ist gegenwärtig nicht ersichtlich. Bis für die Berechnung der Grundsteuer eine abschließende Neuregelung beschlossen wird, stellt dies für alle Kommunen daher einen erheblichen Risikofaktor dar.

Gemeinde Marienheide, 31.03.2021

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.

gez.

Eva Kranenberg
Gemeindekämmerer

Stefan Meisenberg
Bürgermeister